

Covid

Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates ab dem 6.12.2021

Liebe Kameradinnen und Kameraden

Zuerst hoffen wir sehr, dass es euch allen gute geht und dass ihr gesund seid.

Es ist und bleibt herausfordernd. In der Folge die neusten Massnahmen des Bundesrates. Wir sind alle erneut sehr gefordert und müssen zusammenhalten.

Für Fragen im Zusammenhang mit Covid gibt unsere Präsidentin Karin, karin.niederberger@ejv.ch / 079 288 65 54, Auskunft.

Probetrieb

- Für alle Probenbesucher über 16 Jahre ist das Covid Zertifikat obligatorisch.
- Wenn beim Proben keine Maske getragen wird, ist das Contact Tracing obligatorisch.
- Bei Aufführungen in Innenräumen ist das Covid Zertifikat obligatorisch.

Aufführungen

- Für das Publikum gilt Zertifikatspflicht und Maskenpflicht.
- Wenn bei Aufführungen keine Maske getragen wird, ist das Contact Tracing für alle obligatorisch.
- Bei Aufführungen im Freien gilt die Zertifikatspflicht ab 300 Personen.
- Im Schutzkonzept wird definiert, wie der Zutritt kontrolliert wird.
- Die volle Raumkapazität darf ausgelastet werden. Empfehlungen der Task Force Chor: Bei Symptomen zu Hause bleiben.

Dirigentinnen

Es ist Sache der Arbeitgebenden, ob für die Chorleitenden eine Zertifikatspflicht bestehen soll.

Weiteres

Hygieneregeln, Lüften ect. wie bis anhin

Besonderes

Bestimmungen Ihres Kantons bitte berücksichtigen.

EJV, 6. Dezember 2021